

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 36

Rubrik: Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Vereinslokal waren aus diesem Anlaß zwei Fahnen aufgestellt, welche von den Regimentern „Oberland“ und „Oberaargau“ an jenem Tage hochgehalten wurden, als Bern die mit Uebermacht anrückenden sieggewohnten Truppen der französischen Republik aufs Haupt schlug.

Es folgte noch die Pässation der Vereinsrechnung, welche mit einem schönen Aktivsalto schloß, und die Bestellung einer Abordnung an die Gründungsfeier des Winkelrieddenkmals, bestehend aus dem Präsidenten Oberstleut. Flüctiger und Kommandant Gugelmann, — sowie endlich die Ueberweisung einer Gingabe des allgemeinen Unteroffiziersvereins von Bern, bezweckend bessere militärische Heranbildung der Unteroffiziere, an den künftigen Vorstand zur Vorberathung.

Hierauf wurde als nächster Versammlungsort des über 300 Mitglieder zählenden Vereins Bern bezeichnet und zum Präsidenten des neuen Vorstandes Herr Oberst Meyer daselbst gewählt.

Nach einer kurzen, von körnigen Trinksprüchen gewürzten Mittagstafel, begab sich die Versammlung mit der Festmusik nach dem berühmten Eichenhain und Schießplätze auf dem Hinterberge, wo programmgemäß ein in seiner Art ganz neues Probe- und Wettschießen auf 10 Feldscheiben stattfand. Je acht Mann aller Grade schossen gleichzeitig während sieben Minuten, mit neuen Infanteriegewehren, auf acht Scheiben. Jeder Schuß galt ein, überdies jeder Scheibentreffer zwei und jeder Mannstreffer drei Punkte, so daß Schnelligkeit und Sicherheit des Feuers zugleich, letztere jedoch mehr Berücksichtigung fand. Eine Scheibe war zum vorbereitenden Probewettschießen bestimmt und eine fernere für die aufgelegten verschiedenen Hinterladungsgewehren, wie z. B. Zündnadelgewehr, baderischer Stutzer, System Sauerbrei u. s. w. Auf zwei Scheiben endlich wurde mit Pistolen (von Sauerbrei und amerikanischen) geschossen.

Von den Hinterladungsgewehren zeichneten sich in Bezug auf schnelles Laden, Treffähigkeit und Reinlichkeit des Laufes vor allen andern vortheilhaft aus, dasjenige des berühmten Waffenfabrikanten Sauerbrei von Basel. Wenn auch das Gelenk im Kolben, bei einer Feldwaffe vermieden werden sollte, so verdient dasselbe gleichwohl eine nähere Prüfung durch die Militärbehörden.

Schießdoppel wurde keiner bezogen. Gleichwohl hatte der Vorstand verschiedene kriegswissenschaftliche Werke und mehrere Bilder Hans Wielands als Prämien ausgesetzt, welche die besten Schützen unendlich mehr als Geldgaben erfreuten.

Das Ganze durch einen besondern Ausschuß, mit Herrn Stabshauptmann Roth von Wangen an der Spitze, geleitete Schießen, war höchst gelungen und durch die große Theilnahme des Publikums zu einem Volksfeste geworden. Unter den stolzen Eichen, Gesang, Musik und Becherkläng und buntes Gewoge von Bürgern und Offizieren aller Waffen.

Um mit dem Nützlichen das Angenehme zu verbinden wurde die Versammlung Abends durch einen Ball beschlossen, der ebenso sehr die Theilnehmer be-

friedigte, als die zeitgemäßen interessanten Verhandlungen und praktischen Kriegsübungen, womit ein bedeutender Schritt vorwärts gethan wurde, der, wie wir hoffen, nicht ohne Einfluß bleiben wird auf das künftige Vereinsleben.

Militärische Nachrichten aus der Bundesstadt.

Der Bundesrat hat das Kriegsgericht für den Truppenzusammenzug bei Winterthur bestellt wie folgt:

Als Großrichter: Herr eidgen. Stabsmajor von Ziegler von Schaffhausen.

„ Auditor: Herr eidgen. Stabshauptmann Häberlin von Weinfelden.

„ Richter: Herr Bäch, Kommandant des Bataillons Nr. 28 von St. Gallen.

Herr Studer, Major des Bataillons Nr. 43, von Fraubrunnen.

„ Ersatzmänner: Herr Böschard, Hauptmann des Bataillons Nr. 9, von Pfäffikon.

Herr Durrer, Hauptmann des Bataillons Nr. 74 von Stans.

Der Wiederholungskurs der Scharfschützenkompanien:

Nr. 53 Freiburg,

„ 61 Waadt,

„ 63 Wallis,

„ 73 Waadt,

der in Payerne stattfinden soll, ist um acht Tage hinausgeschoben worden und wird somit vom 13. bis 21. Oktober abgehalten.

Der Bundesrat hat in Abänderung der Art. 41 und 43 des Reglements vom 25. November 1857 den Sold der Pferdarzt-Aspiranten, sofern sie ihre Instruktion, wie im laufenden Jahre, in einem Spezialkurs erhalten werden, von Fr. 1. 50 auf Franken 2. 50 festgestellt.

Über Vorpostendienst.

(Fortsetzung.)

Das Niedermachen von Nachzüglern im Gefolge der Kolonnen ist einer der unglücklichen Zufälle, welche man nur der Unvorsichtigkeit derjenigen, die davon betroffen werden, und leider manchmal auch der Unzulänglichkeit der Hülfe, die man auf dem Marsche den Kranken angedeihen lassen soll, zur Last legen kann. Diese Fälle sind, obwohl nicht eben häufig, doch in unseren Kolonnen nicht ohne Beispiel und verdienen im Interesse unser Soldaten einer Erwähnung.